

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 30.03.2022 fand in Feusdorf, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Franz-Josef Hilgers eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Feusdorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Beratung und Beschlussfassung zum Forsteinrichtungswerk mit Stichtag 01.10.2022

Der Ortsgemeinderat Feusdorf stimmte dem neuen Forsteinrichtungswerk und seinen Empfehlungen für den Forstbetrieb in der vorgestellten Form zu.

Sachstand Abrechnung Wirtschaftsweg "Im Maychen"

Laut Auskunft des Ortsbürgermeisters wurden die Beitragsrechnungen gestoppt und das Mahnverfahren wurde ausgesetzt. Die Beitragsrechnungen werden aktuell von einer Anwaltskanzlei überprüft.

Sachstand Baugebiet "Auf den Aachen II"

Der Ortsbürgermeister informierte alle Anwesenden zum aktuellen Sachstand zum Baugebiet „Auf den Aachen II“.

Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025

Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigte den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen. Die Ortsgemeinde verpflichtete sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtete sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit. Die Verwaltung wird beauftragte, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben: 100 % Normalstrom, keine Anforderungen an die Erzeugungsart. Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen des Auftraggebers erfolgen.

Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf; Lieferzeitraum 2023 - 2025

Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigte den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen. Die Ortsgemeinde verpflichtete sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtete sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit. Die Verwaltung wurde beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas über die Gt-service GmbH auszuschreiben: Für alle Abnahmestellen Erdgas ohne Biogasanteil

KITA Jünkerath - Eilentscheidung gem. § 48 GemO

Der Ortsgemeinderat beschloss die Aufhebung des Beschlusses vom 09.02.2022.

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Der Ortsgemeinderat begrüßte den Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Hiermit bestätigte der Gemeinderat, dass das Projekt im Rahmen einer Sammelausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der VG Gerolstein ausgeschrieben werden kann. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigte den Ortsbürgermeister, nach erfolgter Ausschreibung und Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils Aufträge vergeben zu dürfen.

Grundsatzbeschluss Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Die Ortsgemeinde zeigte Interesse an der Nutzung der vorgegebenen Freiflächen und bittet die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein um Unterstützung bzw. Einleitung entsprechender Maßnahmen.

Sanierung Dach Bürgerhaus Feusdorf - Antrag 1. Stock

Der Ortsgemeinderat beschloss den Förderantrag vom 25.02.2022, mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn im Jahr 2022 auf Gewährung einer Zuwendung aus dem I-Stock an die Kreisverwaltung Vulkaneifel zu stellen, damit das Gebäude vor weiteren Schäden verschont bleibt.